

DIE STADT

AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

77. Jahrgang

Nr. 49

Donnerstag, 05. Dezember 2024

SITZUNGEN DES RATES DER STADT SOLINGEN, SEINER AUSSCHÜSSE UND DER BEZIRKSVERTRETUNGEN

10.12.2024, 17:00 Uhr

Kommunalwahlausschuss

Theater und Konzerthaus – Tagungsraum 3
Konrad-Adenauer-Straße 71, 42651 Solingen

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

1. Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer des Wahlausschusses auf die unparteiische Wahrnehmung ihres Amtes
2. Vorbereitung der Kommunalwahl 2025 – Einteilung des Stadtgebietes gemäß § 4 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG)
3. Verschiedenes

11.12.2024, 17:00 Uhr

Beteiligungsausschuss

Theater und Konzerthaus – Tagungsraum 3
Konrad-Adenauer-Straße 71, 42651 Solingen

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 31. Sitzung des Beteiligungsausschusses am 25.11.2024
4. Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG (WFS KG) - Sponsoringpraxis
Antrag der CDU-Fraktion vom 11.11.2024
5. Sanierung Klingenhalle
6. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG (WFS KG) - Sponsoringpraxis
Antrag der CDU-Fraktion vom 11.11.2024
4. Sanierung Klingenhalle

5. Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH - Angelegenheiten Geschäftsführung
6. Jahresabschluss 2023/2024 der Stadtwerke Solingen GmbH (SW SG)
7. Jahresabschluss 2023/2024 SWS Netze Solingen GmbH
8. SWS Netze Solingen GmbH - Bestellung eines Jahresabschlussprüfers für den Jahresabschluss 2024/2025
9. Verschiedenes

13.12.2024, 16.00 Uhr

BVHS Zweckverbandsversammlung

Forum - Erdgeschoss
Auer Schulstraße 20, 42105 Wuppertal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

1. Niederschrift der 13. Sitzung am 20.09.2024
2. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023
3. Quartalsbericht III/2024

Herausgegeben von:

Klingenstadt Solingen

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich Thomas Kraft
Fon 0212 290 - 2142

Redaktion Ilka Fiebich
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail amtsblatt@solingen.de

Satz Klingenstadt Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/
Vertrieb Digital unter www.solingen.de/amtsblatt.
In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.

4. Einbringung Wirtschaftsplan 2025 und Mittelfristige Finanzplanung
5. Vorstellung des Weiterbildungskonzepts der Bergischen VHS
6. Verschiedenes
Sitzungstermine 2025

BEKANNTMACHUNG

Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan H 753

Der durch den Rat der Stadt Solingen am 26.09.2024 getroffene Beschluss wird hiermit gem.

§ 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 BekanntmVO öffentlich bekanntgemacht. Der volle Wortlaut des Beschlusses lautet:
Für das Gebiet Grundschule Aufderhöhe (Aufderhöher Straße 99) wird die Aufstellung des Bebauungsplanes H 753 gemäß § 2 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB angeordnet. Bestandteil des Beschlusses ist der Lageplan im Maßstab 1:500 vom 30.07.2024 (Anlage 1), in dem die Grenzen des künftigen Plangebiets durch starke schwarze unterbrochene Linien gekennzeichnet sind.

Der Lageplan im Maßstab 1:500 vom 30.07.2024 als Bestandteil zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes H 753 liegt vom Tage der Bekanntmachung an während der Dienststunden im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Abteilung Städtebauliche Planung, Walter-Scheel-Platz 1, 2. Obergeschoss zu jedermanns Einsicht aus. Dienststunden sind Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags jeweils in der Zeit von 08:00 bis 13:00 Uhr sowie von 14:00 bis 16:00 Uhr und Freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Amtlichen Basiskarte (ABK) dient als grobe Umschreibung des Lageplans im Maßstab 1:500 vom 30.07.2024 als Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes H 753. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen.

Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird im Verfahren nach § 13a BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. Dies bedeutet selbstverständlich nicht, dass Umweltbelange im Verfahren nach § 13a BauGB nicht geprüft werden müssen. Die Belange des Umweltschutzes sind vielmehr gem.

§ 1 Abs. 6 Nr. 7 als Belang in die Abwägung einzustellen und zu berücksichtigen.

Solingen, 29.11.2024

Kurzbach

Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes H 753, für das Gebiet Grundschule Aufderhöhe (Aufderhöher Straße 99)

1. Planungsauftrag

Der Ausschuss für Städtebau, Stadtentwicklung und digitale Infrastruktur (ASSD) hat nach Beratung der Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid in der Sitzung am 23.09.2024 dem Vorentwurf zum Bebauungsplan H 753, für das Gebiet Grundschule Aufderhöhe (Aufderhöher Straße 99), zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für die vorgenannten Vorentwürfe gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.



Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der amtlichen Basiskarte (ABK) gehört zur Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Vorentwürfen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes H 753. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen.

2. Allgemeine Planungsziele

Das Ziel ist es, Planungsrecht zu schaffen, um ein neues Grundschulgebäude sowie eine Turnhalle städtebaulich realisieren zu können.

Im Verfahren nach § 13a BauGB könnte von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Erörterung mit den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann (§ 4 Abs. 1 BauGB), abgesehen werden. Von dieser Möglichkeit wird angesichts der Bedeutung dieses Projektes kein Gebrauch gemacht, um die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange frühzeitig über die Planungsziele und den Planinhalt zu informieren.

3. Durchführung der frühzeitigen

Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum **Vorentwurf zum Bebauungsplan H 753** wird vom heutigen Tage **bis einschließlich zum 20.12.2024** durchgeführt.

Sie erfolgt wie nachfolgend beschrieben **sowohl in digitaler Form wie auch per Aushang im Rathaus**, um der interessierten Öffentlichkeit eine umfassende Gelegenheit zur Einsichtnahme und Stellungnahme zu bieten.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden einschließlich des Vorentwurfes **zum einen auf der Internetseite der Stadt Solingen** unter folgendem Link zur Einsichtnahme bereitgestellt:

<https://solingen.de/inhalt/verzeichnis/disclosures>

Zum anderen steht die Information als **Aushang im Rathaus Solingen-Mitte**, Walter-Scheel-Platz 1 während der Öffnungszeiten des Rathauses (montags bis donnerstags 08:00 bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr und freitags 08:00 bis 13:00 Uhr) im Flur des 2. Obergeschoss (links von der Treppe) zur Verfügung.

Für **Rückfragen und Erörterungen** zu den **Zielen und Inhalten des Bauleitplanverfahrens** können Sie sich auch **telefonisch oder per E-Mail** an die nachfolgend aufgeführten Mitarbeiter wenden:

- Herrn Siebert, 0212 290 - 4418, planungsrecht@solingen.de
- Herrn Lolis, 0212 290 - 4313, planungsrecht@solingen.de

Für **Rückfragen und Erörterungen** zu der **hochbaulichen Planung und den Schulgebäuden** können Sie sich auch **telefonisch oder per E-Mail** an den nachfolgend aufgeführten Mitarbeiter wenden:

- Herrn Berger, 0212 290 - 6587, w.berger@solingen.de

Stellungnahmen können Sie bis einschließlich **20.12.2024** an den Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathaus Solingen-Mitte, 42651 Solingen, Walter-Scheel-Platz 1 bzw. an die zuvor angegebenen Ansprechpersonen übermitteln.

Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Anregungen neben dem Inhalt der Anregungen in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen aufgeführt werden können, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Solingen, den 27.11.2024

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Gez. Budde
Beigeordneter

BEKANNTMACHUNG

Im Zusammenhang mit Datenübermittlungen aus dem Melderegister weist das Bürgerbüro der Klingenstein Solingen als Meldebehörde gemäß nachfolgend genannter Vorschriften aus dem Bundesmeldegesetz in der Fassung der Bekanntmachung von 03. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084) zuletzt geändert durch das vierte Gesetz zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie (Viertes Bürokratienteilungsgesetz) v. 23.10.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) auf folgende Widerspruchsrechte hin:

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 5 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Gemäß § 50 Absatz 5 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname
2. Vornamen
3. Doktorgrad
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im o. g. Sinne sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes widersprechen zu können.

Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nach § 58b des Soldatengesetzes (SG) können sich Frauen und Männer verpflichten, freiwilligen Wehrdienst als besonderes staatsbürgerliches Engagement zu leisten, sofern die Voraussetzungen der §§ 37 und 38 SG erfüllt werden. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG widersprechen zu können.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Familiennamen
2. Frühere Namen
3. Vornamen
4. Geburtsdatum und Geburtsort
5. Geschlecht
6. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft
7. derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift gekennzeichnet nach Haupt- und Nebenwohnung
8. Auskunftssperren nach § 51 BMG und bedingte Sperrvermerke nach § 52 BMG sowie
9. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Gemäß § 50 Absatz 5 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname
2. Vornamen
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widersprüche gegen die Weitergabe von Daten sind schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen beim Oberbürgermeister der Stadt Solingen, Stadtdienst Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung - Bürgerbüro -, Postfach 10 01 65, 42648 Solingen oder (ggf. nach vorheriger Terminvereinbarung) im

Bürgerbüro Höhscheid
Gasstraße 22

42657 Solingen

Mo. - Fr. 08:00 - 13:00 Uhr

zusätzlich:

Mo. - Mi. 14:00 - 16:00 Uhr

Do. 14:00 - 18:00 Uhr

Bürgerbüro Mitte

Mummstraße 1

42651 Solingen

Mo. - Fr. 08:00 - 13:00 Uhr

zusätzlich:

Mo. - Mi. 14:00 - 16:00 Uhr

Do. 14:00 - 18:00 Uhr

Sa. 09:00 - 13:00 Uhr

Bürgerbüro Ohligs

Grünstraße 2

42697 Solingen

Mo. - Fr. 08:00 - 13:00 Uhr

zusätzlich:

Mo. - Mi. 14:00 - 16:00 Uhr

Do. 14:00 - 18:00 Uhr

Sa. 09:00 - 13:00 Uhr

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 des Personalausweisgesetzes (PAuswG) Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes verpflichtet sind, einen gültigen Ausweis zu besitzen, sobald sie 16 Jahre alt sind und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen oder, ohne ihr zu unterliegen, sich überwiegend in Deutschland aufhalten. Verstöße gegen diese Vorschrift stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße von bis zu 3.000 € geahndet werden. Der Ausweispflicht ist auch durch den Besitz eines gültigen Reisepasses genüge getan.

Solingen, den 04.12.2024

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag

Würges

Abteilungsleiter/Datenschutzansprechpartner

Die bereits im Amtsblatt Nr. 47 vom 21.11.2024 veröffentlichte I. Änderung der Honorarordnung für Arbeitsgemeinschaften, Lehrgänge, Einzelveranstaltungen und Projekte des Stadtdienstes Jugend der Klingenstein Solingen vom 24.10.2024 wird aufgrund eines Formfehlers hiermit erneut veröffentlicht.

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachungsanordnung/Bekanntmachung I. Änderung der Honorarordnung für Arbeitsgemeinschaften, Lehrgänge, Einzelveranstaltungen und Projekte des Stadtdienstes Jugend der Klingenstein Solingen vom 24.10.2024

Aufgrund der §§ 7 und 41 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Solingen am 27.06.2024 folgende Honorarordnung beschlossen:

Artikel I

§1 Vertragliche Vereinbarungen

Die nebenamtlichen Mitarbeiter:innen für Maßnahmen im Stadtdienst Jugend werden vertraglich verpflichtet. Art und Dauer der Maßnahme, die Höhe des Honorars, sowie die evtl. zusätzliche Bezahlung von Fahrtkosten bzw. Reisekosten sind schriftlich zu vereinbaren.

§2 Höhe der Honorare

Folgende Honorare können mit den nebenamtlich Beschäftigten im Stadtdienst Jugend vereinbart werden:

1. Leitung von Lehrgängen, Arbeitsgemeinschaften, Projekten
 1. Fachleute ohne pädagogische Ausbildung (z. B. Künstler:innen, Filmemacher:innen) 25,00 €
 2. Fachstudent:innen ab dem 1. Semester 15,00 €
 3. Fachstudent:innen ab dem 3. Semester 16,50 €
 4. Fachstudent:innen ab dem 5. Semester 18,00 €
 5. Erzieher:innen; Lehrer:innen; Sozialarbeiter:innen; Sozialpädagoge:innen 25,00 €
 6. Lehrer:innen; Sozialarbeiter:innen; 29,00 €
2. Helferleistungen pro Zeitstunde 12,50 €
3. Helferleistung pro Zeitstunde ab 4 Jahren Tätigkeit in dem Bereich 15,00 €

Für Mitarbeitende, die ständig mehrere Maßnahmen nach § 2 Ziffer 1 leisten, kann eine monatliche Pauschale vereinbart werden.

§3 Fahrtauslagen, Reisekosten

In dem in § 2 festgelegten Honorar sind alle Nebenkosten enthalten. Für Fahrten im Rahmen der vereinbarten Tätigkeiten kann bei Einzelveranstaltungen eine Wegstreckenentschädigung nach den jeweils geltenden Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes gezahlt werden.

§4 Allgemeines

Die steuerlichen Belange sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern grundsätzlich selbst zu regeln. Bei geringfügig Beschäftigten erfolgt die sozialversicherungs- und steuerpflichtige Regelung durch die Klingenstadt Solingen.

§5 Inkrafttreten

1. Diese I. Änderung der Ordnung tritt am 27. Juni 2024 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende I. Änderung der Honorarordnung für Arbeitsgemeinschaften, Lehrgänge, Einzelveranstaltungen und Projekte des Stadtdienstes Jugend der Klingenstadt Solingen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird gemäß § 7 Absatz 6 Gemeindeordnung NRW auf Folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, 24.10.2024

Kurzbach,
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Wahl des Seniorenbeirates am 6. März 2025

Abgabefrist für die Wahlunterlagen am 04.02.2025

Turnusmäßig findet spätestens ein halbes Jahr vor der Kommunalwahl die Wahl des Seniorenbeirates statt.

Der Seniorenbeirat ist Ansprechpartner für alle Belange, die das tägliche Leben der Seniorinnen und Senioren in der Klingenstadt Solingen betreffen. Als ein demokratisch gewähltes Gremium vertritt er ihre Interessen unabhängig von Nationalität, Glaubensgemeinschaft, Partei- oder Vereinszugehörigkeit.

Der Seniorenbeirat setzt sich zusammen aus mindestens 15 gewählten Mitgliedern, den im Rat der Stadt vertretenen Fraktion, den Wohlfahrtsverbänden und dem Förderverein Seniorenzeitschrift WIR e. V..

Für den nächsten Seniorenbeirat werden Personen gesucht, die Spaß an ehrenamtlicher Tätigkeit haben, die motiviert

sind sich einzubringen und die etwas für Seniorinnen und Senioren erreichen wollen.

Mitglied im Seniorenbeirat kann man werden

- wenn man mindestens 55 Jahre alt ist und
- mindestens seit dem 03.02.2024 in Solingen gemeldet ist

Für die Kandidatur zur Wahl des Seniorenbeirates sind Wahlunterlagen auszufüllen und sogenannte Stützungsunterschriften beizufügen (= mindestens 20 wahlberechtigte Personen unterstützen die Kandidatur).

Die Wahlunterlagen erhalten Sie ab dem 2. Dezember, montags bis freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Seniorenbeirates. Bitte beachten Sie, vom 27.12.24 bis zum 06.01.25 ist die Geschäftsstelle geschlossen.

Abgabefrist für die ausgefüllten Wahlunterlagen ist der 04.02.2025.

Anschließend stellt die Wahlleitung fest, welche Bewerberinnen und Bewerber für die Wahl zugelassen sind.

Diese bilden die Wahlversammlung

Die Wahlversammlung wählt dann aus ihrer Mitte heraus am 06.03.2025 die Mitglieder für den Seniorenbeirat.

Die Wahlversammlung tagt öffentlich, Ort und Uhrzeit werden noch bekannt gegeben.

Eine **öffentliche Informationsveranstaltung** zu den Aufgaben der Mitglieder des Beirates findet am 17.12.2024 von 16:00 bis 17:30 Uhr im VHS Forum (Mummstraße) statt. Eine weitere Veranstaltung ist für Januar geplant.

Kontakt: Geschäftsstelle Seniorenbeirates
Stadtdienst Soziales (SD 50-4)
Frau Simon
Rathaus Walter-Scheel- Platz 1
42651 Solingen
Fon: 0212 290 - 5245
E-Mail: seniorenbeirat@solingen.de oder
britta.simon@solingen.de

BEKANNTMACHUNG

Festsetzung der Trödelmärkte 2025 im Stadtgebiet der Klingenstadt Solingen

hier: Aufforderung zur Abgabe einer Bewerbung zur Durchführung eines Trödelmarktes

Für das Jahr 2025 werden in den Stadtbezirken der Klingenstadt Solingen folgende Termine für Trödelmärkte festgesetzt

Bezirk Mitte	Bezirk Wald	Bezirk Ohligs/ Aufderhöhe / Merscheid	Bezirk Burg / Höhscheid	Bezirk Gräfrath
16.02.2025 30.03.2025 13.04.2025 18.05.2025 01.06.2025 06.07.2025 17.08.2025 21.09.2025 05.10.2025 26.10.2025	16.03.2025 06.04.2025 04.05.2025 15.06.2025 13.07.2025 03.08.2025 07.09.2025 12.10.2025	23.03.2025 11.05.2025 22.06.2025 20.07.2025 10.08.2025 31.08.2025	02.02.2025 02.03.2025 27.04.2025 25.05.2025 24.08.2025 19.10.2025	09.02.2025 09.03.2025 27.07.2025 02.11.2025

Veranstalter, die Interesse haben an einem der genannten Termine einen Trödelmarkt auszurichten, werden gebeten sich dafür zu bewerben.

Die Bewerbung auf Festsetzung eines Trödelmarktes muss folgende Angaben und Unterlagen enthalten:

1. Beschreibung Ihrer Firma sowie des Trödelmarktes
2. Ort, Dauer und Öffnungszeiten des Trödelmarktes (tabellarische Auflistung des/der gewünschten Termins/Termine nach folgender Maßgabe: Stadtbezirk, Termin, geplanter Ort)

Hinweis: Bei der Inanspruchnahme der städtischen Flächen entstehen, unabhängig von der tatsächlich genutzten Fläche, folgende Kosten:

- Am Neumarkt: 180 EUR Sondernutzungsgebühr zzgl. Verwaltungsgebühr
- Ohligser Marktplatz: 180 EUR Sondernutzungsgebühr zzgl. Verwaltungsgebühr
- Peter-Höfer-Platz: 120 EUR Sondernutzungsgebühr zzgl. Verwaltungsgebühr
- Walder Marktplatz: 300 EUR Sondernutzungsgebühr zzgl. Verwaltungsgebühr
- Brandteich: 100 EUR Nutzungsentgelt
- Schützenplatz Ohligs: 130 EUR Nutzungsentgelt

3. Ausstellerverzeichnis mit Branchenangaben (sollte zum Zeitpunkt der Antragsstellung kein endgültiges Ausstellerverzeichnis vorliegen, muss dieses zeitnah, jedoch spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn nachgereicht werden), min. 12 gewerbliche Teilnehmer.
4. In 2025 wird von allen gewerblichen Veranstaltern die persönliche Zuverlässigkeit überprüft. In die Bewertung der Zuverlässigkeit von bereits bekannten Bewerbern fließt auch das Zahlverhalten von Gebühren, eingeleitete bzw. abgeschlossene Bußgeldverfahren und ggfs. die Umsetzung der Anordnung der Ordnungsbehörde, mit ein.

Folgende Unterlagen sind mit der Bewerbung von gewerblichen Veranstaltern vorzulegen:

- Führungszeugnis Belegart „O“
- Gewerbezentralregisterauszug Belegart „9“
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Steueramtes

- Auskunft aus der Schuldnerkartei des Amtsgerichts
- Gewerbeanmeldung als „Veranstalter bzw. Durchführung von Veranstaltungen“

Hinweis: Bei juristischen Personen (GmbH, UG, e.V. etc.) ist alles ebenfalls vom Geschäftsführer oder Ersten Vorsitzenden beizubringen.

Die Bewerbung ist **bis zum 07.01.2025, 10.00 Uhr, per E-Mail an vergabe@solingen.de** zu richten.

Der Betreff der E-Mail soll das Aktenzeichen **V25/Trödelmärkte/006** enthalten. Bewerbungen können ausschließlich per E-Mail erfolgen.

Verspätete Bewerbungen können für das Jahr 2025 nicht mehr berücksichtigt werden.

Bei der Verteilung der Termine, für die mehrere Bewerbungen vorliegen, wird vorrangig eine gleichmäßige Versorgung der Bewerber berücksichtigt. In Zweifelsfällen entscheidet das Los.

Anträge auf Festsetzung gem. § 69 GewO sind erst nach Zuteilung der Termine einzureichen.

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Offenes Verfahren (EU) (VgV)

Verfahren: V24/25/384 - Catering Notunterkunft für geflüchtete Menschen Goerdeler Str. 24-26

Die Stadt Solingen beabsichtigt, einen Auftrag über Verpflegungsleistungen (Vollverpflegung) in der Notunterkunft für Flüchtlinge Goerdeler Str. 24-26, 42651 Solingen zu vergeben.

Auftraggeber: Stadt Solingen

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind**

Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906804
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- 2) Verfahrensart**

Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung**

Catering Notunterkunft für geflüchtete Menschen Goerdeler Str. 24-26
Die Stadt Solingen beabsichtigt, einen Auftrag über Verpflegungsleistungen (Vollverpflegung) in der Notunterkunft für Flüchtlinge Goerdeler Str. 24-26, 42651 Solingen zu vergeben.
Bei der Einrichtung Goerdeler Str. 24-26 handelt es sich um eine kommunale Notunterkunft zur Unterbringung von Geflüchteten und asylbegehrenden Personen. In der Unterkunft können bis zu 145 geflüchtete Menschen untergebracht werden.
Bei dem Objekt handelt es sich um ein 5-geschossiges ehemaliges Verwaltungsgebäude mit Küche und Kantine im Untergeschoss. Das Untergeschoss mit Küche und Kantine ist für Personal und Anlieferung über eine Toreinfahrt zugänglich. Im Erdgeschoss befindet sich ein Bürotrakt für Mitarbeiter der Einrichtungsleitung sowie der Sozialen Betreuung, im Dachgeschoss zusätzlich ein größerer Veranstaltungs-/Aufenthaltsraum.
In der Küche besteht die Möglichkeit, angelieferte Speisen zu kühlen sowie aufzuwärmen. Des Weiteren steht neben vorhandenen Waschbecken auch eine Spülmaschine zur Verfügung.
Der Auftrag wird für die Dauer vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 vergeben. Eine Auftragserweiterung über eine Verlängerung bis zum 31.12.2026 wird vorbehalten (Verlängerungsoption).
Ort der Leistungserbringung:
42697 Stadtgebiet Solingen
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**

Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten**

Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**

Von: 01.01.2025 Bis: 31.12.2025
Verlängerungsoption bis zum 31.12.2026
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/e0a289a0-80df-4e44-8719-397a02211120>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 28.11.2024 10:00:00
Bindefrist: 27.01.2025 00:00:00
- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**

Gem. VOL/B

13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt vergleichbaren Leistungen des Unternehmens, jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2021, 2022, 2023);

als vergleichbar angesehen werden Leistungen im Rahmen der Vollverpflegung in Heilanstalten oder Beherbergungseinrichtungen (Krankenhäuser, Wohnheime, etc.)

Benennung von drei Referenzen aus den letzten drei Jahren (seit August 2021), die die Verpflegung für Flüchtlinge zum Gegenstand hatten, insbesondere mit Angaben zu

- Name des Auftraggebers und Kontaktdaten, Bezeichnung und Standort der Unterkunft für Flüchtlinge,
- Zeitraum der Leistungserbringung,
- Kurzbeschreibung des Umfangs der Referenz, insbesondere mit Angaben zu Regelbelegung, ggf. Herkunft der Bewohner*innen, Art der Unterkunft (Landes-/kommunale Unterkunft), Art der erbrachten Leistungen (z. B. Anlieferung, Zubereitung, Ausgabe, etc.).

Die Vergleichbarkeit der erbrachten Leistungen setzt voraus, dass der Bieter diese in Einrichtungen mit einer Regelbelegungszahl von mindestens 80 Personen hauptverantwortlich für mindestens 6 Monate mit eigenem Personal erbracht hat. Jeweils nachzuweisen durch Referenzfragebogen.

Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gemäß § 22 LkSG - Eigenerklärung Entlohnung Personal jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.

Es wird auf die Bekanntmachung Amtsblatt EU verwiesen.

Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Niedrigster Preis

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Offenes Verfahren (EU) (VgV)
Verfahren: V24/37/380 - Ersatzbeschaffung von KTW/N-KTW
Auftraggeber: Stadt Solingen

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind**
Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906804
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- 2) Verfahrensart**
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung**
Ersatzbeschaffung von KTW/N-KTW
Ersatz- und Neubeschaffung von Krankenwagen bzw. Notfall - Krankenwagen in Form einer Rahmenvereinbarung
Ort der Leistungserbringung:
42655 Solingen
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**
Von: Bis:
Ausführungsbeginn unverzüglich nach Auftragsvergabe
Laufzeit: 3 Jahre nach Auftragsvergabe mit Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/24a319b0-b778-44d7-97a0-bdcf17ad4d74>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 02.12.2024 10:00:00
Bindefrist: 31.01.2025 00:00:00
- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**
Gem. VOL/B
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt**
Nachweis über eine jährliche Mindestauslieferung / Produktion von 60 Rettungsdienstfahrzeugen (Typ KTW - Koffer) sowie fünf Referenznachweise über vergleichbare Lieferumfänge / Projekte (mind. acht gleichzeitig, an einen Auftraggeber ausgelieferte KTW), in Deutschland in den letzten 3 Jahren; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre sowie durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch Referenzfragebogen.
Eignungskriterien Anhang „C“
Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gemäß § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
Es wird auf die Bekanntmachung Amtsblatt EU verwiesen.
Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Wirtschaftlichstes Angebot: UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Aufschlüsselung der Leistungskriterien:

1. Lieferfrist 15%
2. Service 20 %
3. technischer Wert / Zweckmäßigkeit 65 %

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (UVgO) Verfahren: V24/32/399 - Tier- und Tierkadavertransporte ab 2025 Auftraggeber: Stadt Solingen

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind**

Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906804
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- 2) Verfahrensart**

Öffentliche Ausschreibung (UVgO)
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung**

Tier- und Tierkadavertransporte ab 2025
Vergabe an den Dienstleister zum Transport von Tieren und Tierkadavern für den Zeitraum von 4 Jahren
Ort der Leistungserbringung:
42651 Solingen
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**

Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten**

Nebenangebote sind zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**

Von: 01.01.2025 Bis: 31.12.2028
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/341027ef-03a4-4752-95fe-2cab49e5acac>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 13.12.2024 10:00:00
Bindefrist: 10.01.2025 00:00:00
- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**

Gem. VOL/B
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt**

Registrierung entsprechend der tierkörperbeseitigungsrechtlichen Vorgaben
Zulassung als Transportunternehmer entsprechend der nationalen und EU-tierschutzrechtlichen Vorgaben der Klingenstadt Solingen
Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gemäß § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.**

Niedrigster Preis

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Offenes Verfahren (EU) (VgV)

Verfahren: V24/KC-R/375 - Unterhaltsreinigung von drei Grundschulen im Stadtgebiet Solingen

Auftraggeber: Stadt Solingen

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind**

Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906804
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- 2) Verfahrensart**

Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung**

Unterhaltsreinigung von drei Grundschulen im Stadtgebiet Solingen
Unterhaltsreinigung von drei Grundschulen im Stadtgebiet von Solingen mit einer Laufzeit von zwei Jahren und einer einmaligen Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr.
Los 1 - Grundschule Kreuzweg (Mittelgönrather Straße 1, 42655 Solingen)
Los 2 - Grundschule Am Rosenkamp (Heidstraße 11, 42719 Solingen);
Los 3 - Grundschule Uhlandstraße (Uhlandstraße 52, 42699 Solingen).
Besichtigungstermine in den Objekte werden empfohlen.
Ort der Leistungserbringung:
42655 Solingen
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**

Losweise Ausschreibung: Ja
Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger)
Los-Nr. 1 Losname Unterhaltsreinigung der Grundschule Kreuzweg
Beschreibung Unterhaltsreinigung der Grundschule Kreuzweg, Mittelgönrather Straße 1, 42655 Solingen mit einer Laufzeit von zwei Jahren und einer einmaligen optionalen Verlängerung um ein Jahr
Los-Nr. 2 Losname Unterhaltsreinigung der Grundschule Am Rosenkamp
Beschreibung Unterhaltsreinigung der Grundschule Am Rosenkamp, Heidstraße 11, 42719 Solingen mit einer Laufzeit von zwei Jahren und einer einmaligen optionalen Verlängerung um ein Jahr.
Los-Nr. 3 Losname Unterhaltsreinigung der Grundschule Uhlandstraße
Beschreibung Unterhaltsreinigung der Grundschule Uhlandstraße, Uhlandstraße 52, 42699 Solingen mit einer Laufzeit von zwei Jahren und einer einmaligen optionalen Verlängerung um ein Jahr.
Achtung! Es steht lediglich der Putzmittelraum im Erdgeschoss zur Verfügung. Es besteht keine Möglichkeit, Reinigungsmittel und Reinigungsgeräte auf den Etagen zu lagern.
Bei der Reinigung der Sporthalle müssen wir auf eine maschinelle Reinigung bestehen.
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten**

Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**

Von: 01.01.2025 Bis: 31.12.2026
1 weiteres Jahr optionale Verlängerung
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/7f2614cf-ce36-4842-b082-4a9b7b698373>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 29.11.2024 10:00:00
Bindefrist: 28.01.2025 00:00:00

11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen

12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

Gem. VOL/B

13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre sowie durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch Referenzfragebogen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, für Vermögens-, Personen- und Bearbeitungsschäden eine Betriebshaftpflichtversicherung und eine Schlüsselversicherung abzuschließen und dem Auftraggeber nach Aufforderung nachzuweisen. Mindesthöhe für Haftpflichtschäden 500.000,00 Euro; Mindesthöhe der Schlüsselversicherung 50.000,00 Euro.

Sofern bereits eine entsprechende Versicherung besteht, kann die Police in den eigenen Anlagen hochgeladen werden.

Die Unterlagen werden vor Vertragsabschluss vom Bestbieter angefordert

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, für Vermögens-, Personen- und Bearbeitungsschäden eine Betriebshaftpflichtversicherung und eine Schlüsselversicherung abzuschließen und dem Auftraggeber nach Aufforderung nachzuweisen. Mindesthöhe für Haftpflichtschäden 500.000,00 Euro; Mindesthöhe der Schlüsselversicherung 50.000,00 Euro.

Sofern bereits eine entsprechende Versicherung besteht, kann die Police in den eigenen Anlagen hochgeladen werden. Die Unterlagen werden vor Vertragsabschluss vom Bestbieter angefordert Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gemäß § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.

Es wird auf die Bekanntmachung Amtsblatt EU verwiesen.

Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Wirtschaftlichstes Angebot: Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 60 / 40